

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV Abteilung Sicherheit

3003 Bern	BAV; buu	POST CH AG
-----------	----------	------------

Einschreiben

Adressaten gemäss separater Liste

Aktenzeichen: BAV-412.09-3/1/2/13 Geschäftsfall: Ihr Zeichen: Ittigen, 23. September 2021

Informelle Vorkonsultation der interessierten Kreise zur Totalrevision der Seilverordnung SeilV

Sehr geehrte Damen und Herren

Die aktuelle Seilverordnung vom 11. März 2011, welche unter anderem die ehemaligen Seilnormen SN EN 12927 1-8 konkretisiert und ergänzt, bedarf einer umfassenden Revision. Eine zeitgemässe SeilV ist weiterhin unabdingbar. Sie stellt Gegebenheiten klar, die nicht anderweitig geregelt sind.

Umfangreiche Änderungen in der aktualisierten Seilnorm SN EN 12927:2020 (Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für die Personenbeförderung – Seile), die anfangs 2020 publiziert wurde, begründen zudem eine Totalrevision der Seilverordnung.

Da in der erwähnten Seilnorm Bestimmungen aus der bestehenden Seilverordnung übernommen wurden, erfolgt eine wesentliche Reduktion der Artikel und Absätze in der zukünftigen SeilV. Sie wird schlanker, straffer und enthält keine Doppelspurigkeiten mehr mit der Seilnorm.

Zudem entfällt der Schwerpunkt der bisherigen SeilV, nämlich die Unterscheidung zwischen «Altrechtlichen Seilen» und den «Neurechtlichen Seilen».

Der Umfang kann wesentlich reduziert werden. 22 Artikel entfallen vollständig. 1 Artikel ist neu, 6 Absätze sind neu. Es wird kein neues Recht geschaffen!

Gerne laden wir Sie und die in Ihrer Unternehmung interessierten Personen ein, sich an der Vorkonsultation aktiv zu beteiligen und uns Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen. Die Anhörungsunterlagen können Sie auf unserer Homepage unter

www.bav.admin.ch / Publikationen / Vernehmlassungen / Konsultationen des BAV

abrufen.





Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme das Formular «SeilV Konsultationsformular», welches Sie bis am 31. Oktober 2021 an revisionSeilV@bav.admin.ch senden.

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind.

Ihre technischen Fragen richten Sie an Urs Bürgi (<u>urs.buergi@bav.admin.ch</u>), die juristischen Fragen an Christian Messerli (<u>christian.messerli@bav.admin.ch</u>).

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Niklaus Imthurn

Sektionschef Seilbahntechnik

Kopie an:

- bua/dg, ABR, SPR, saf, map, imn, buu, egh, lih, mec